

Elektronisches Amtsblatt.

AKTUELLE BEKANNTMACHUNGEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. e45/2024 vom 13.12.2024

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse – Monat Oktober 2024

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** tagte am **22. Oktober 2024**. Es erfolgte nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss BV/108/2024

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme des Restvermögens des aufgelösten Riesa Karnevalsclub Sachsendreier e. V. in Höhe von 2.675,04 € und dessen Weiterleitung an den gemeinnützigen Verein Tanzstudio Live e.V..

Der **Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales** tagte am **23. Oktober 2024**. Es erfolgte nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss BV/102/2024

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bestätigt das erhebliche Interesse der Stadt Riesa für die Maßnahmen und Projekte:

- a) Arbeit der Elblandphilharmonie Sachsen GmbH im Jahr 2025
- b) Jahresprogramm „Musik in den Riesaer Kirchen 2025“ der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa
- c) „Sonntagscafé in der Remise“ des Sprungbrett Riesa e.V.

Der **Bauausschuss** tagte am **24. Oktober 2024**. Es erfolgten nachfolgende Beschlussfassungen:

1. Beschluss BV/103/2024

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten, Lieferung und Aufbau von Sitzgelegenheiten, Sport- und Spielgeräten im Rahmen der Gestaltung der Freifläche an der Magdeburger Straße an die Unternehmung Kauer Landschaftsbau GmbH, Alleestraße 8, 01612 Neuseußlitz auf das Angebot vom 01.09.2024 mit einer Bruttosumme in Höhe von 124.764,96 €.

2. Beschluss BV/110/2024

Der Bauausschuss stimmt der Aufwertungsmaßnahme zur Umgestaltung des Spielplatzes Zwickauer Straße im Rahmen des Förderprogramms WEP im Fördergebiet „Chemnitzer Straße“ zu.

Der **Stadtrat** tagte am **30. Oktober 2024**. Es erfolgten nachfolgende Beschlussfassungen:

1. Beschluss BV/100/2024

a) Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, in Umsetzung seines Beschlusses BV/003/2022 vom 02.02.2022, alle erforderlichen Aufträge für den Neubau einer Feuerwache, der Errichtung eines kommunalen Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) mit interkommunalem Lage- und Schulungszentrum (ILSZ) sowie für den Neubau der Außenanlagen auf dem Gelände entlang der Klötzerstraße in Riesa an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

b) Der Stadtrat verpflichtet den Oberbürgermeister, den Stadtrat über die jeweiligen Beauftragungen zu unterrichten.

2. Beschluss BV/101/2024

a) Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, in Umsetzung seines Beschlusses BV/177/2021 vom 15.12.2021, alle erforderlichen Aufträge für die Sanierung des Schulgebäudes, dem Anbau eines Foyers sowie der Herstellung einer neuen Grundstücksentwässerung in Verbindung mit der Wiederherstellung der Freianlagen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

b) Der Stadtrat verpflichtet den Oberbürgermeister, den Stadtrat über die jeweiligen Beauftragungen zu unterrichten.

3. Beschluss BV/112/2024

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, gemeinsam mit den städtischen Unternehmen geeignete und in deren Eigentum stehende Flächen zur Gestaltung durch lokale Street-Art/Graffiti-Künstler auszuwählen und zur Verfügung zu stellen.

2. Bezüglich der ausgewählten Standorte können Künstlerinnen und Künstler ihr Interesse zur Gestaltung bekunden, Gestaltungsideen sowie Entwürfe vorlegen und im Kulturausschuss vorstellen, dessen Mitglieder ein Votum und damit eine entsprechende Gestaltungsempfehlung an den Gebäudeeigentümer abgeben.

Fortsetzung auf Seite 2

3. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung trifft der Gebäudeeigentümer, sofern er nicht die Stadt Riesa ist, die Entscheidung, ob und welches Motiv zur Ausführung kommen soll.
4. Die Stadt kann Eigentümer und Künstler über ihr bekanntwerdende, geeignete Fördermittelprogramme informieren. Eine (Anteils-) Finanzierung des Vorhabens durch die Stadt ist ausgeschlossen.

Riesa, 12. Dezember 2024

Marco Müller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Baulandkataster nach § 200 Abs. 3 BauGB für Wohnen veröffentlicht

Das Baulandkataster der Großen Kreisstadt Riesa ist fertiggestellt und kann ab sofort im Internet der Großen Kreisstadt Riesa unter dem Link: <https://riesa.de/leben-in-riesa/wohnen-und-bauen/baulandverzeichnis> öffentlich eingesehen werden. Mit dem Baulandkataster sollen Flächen, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind, für Wohnungsbau mobilisiert werden.

Vor der Veröffentlichung des Katasters wurde gemäß Baugesetzbuch zunächst die Öffentlichkeit von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Dies geschah über eine öffentliche Bekanntmachung im Elektronischen Amtsblatt-Nr. e17/2024 vom 3. Mai 2024 und im „Riesae.“ Nr. 18/2024 vom 10. Mai 2024. Zusätzlich wurden alle betroffenen Grundstückseigentümer mit einem Anschreiben über das Vorhaben informiert.

Im Anschluss hatten die Grundstückseigentümer gemäß § 200 Abs. 3 BauGB das Recht, der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Die Widerspruchsfrist betrug einen Monat gerechnet ab der öffentlichen Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht durch die Großen Kreisstadt Riesa. Nach Auswertung der eingegangenen Widersprüche wurden die verbliebenen Flächen in die interaktive Stadtkarte der Großen Kreisstadt Riesa eingepflegt.

Im Anschluss werden die ausgefüllten Interessensbekundungen durch die Verwaltung der Großen Kreisstadt Riesa an den bzw. die betreffenden Eigentümer weitergeleitet (ohne Gewähr auf Rückantwort).

Hinweise:

Das Baulandkataster begründet kein Baurecht. Aus dem Baulandkataster können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Es dient als Informationsgrundlage für Bau- bzw. Kaufwillige. Diese können über ein entsprechendes Formular ihr Interesse an einem Grundstück bekunden. Das Formular kann über das o. g. Kartenportal nach Auswahl einer interessierenden Fläche geöffnet und online ausgefüllt werden.

Riesa, 9. Dezember 2024

Marco Müller
Oberbürgermeister

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Riesa
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Ort, Tag:
Aktenzeichen:
Telefon:

Riesa, 13.12.2024
655.01 - Einziehung
03525 700457

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

■ Verfügung ■ Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen **X** oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Glauchauer Straße (gelegen auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 447 der Gemarkung Weida)

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)

von Zwickauer Straße

Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km)

bis Straßenende

Länge 0,153 km

Plauener Straße (gelegen auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 453 der Gemarkung Weida)

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)

von Zwickauer Straße

Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km)

bis Straßenende

Länge 0,147 km

Görlitzer Straße (gelegen auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 475 der Gemarkung Weida)

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)

von Dresdner Straße

Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km)

bis Straßenende

Länge 0,148 km

Bautzner Straße (gelegen auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 481 der Gemarkung Weida)

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)

von Dresdner Straße

Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km)

bis Straßenende

Länge 0,146 km

Gemeinde: Große Kreisstadt Riesa
Landkreis: Meißen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichneten

neugebaute

bestehenden Straßen
(Anlage Lageplan)

werden

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

Fortsetzung auf Seite 4

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum: 31. Dezember 2024

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen Umstufung
 Einziehung Teileinziehung

Die Einziehung der Teilfläche erfolgt auf Grund § 8 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) v. 21. Januar 1993 (SächsGBl. S. 93) zul. geä. d. Art. 1 d.G. v. 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), da überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

(Die Wohnungsgesellschaft Riesa mbH beabsichtigt, die Verkehrssituation in unmittelbarem Umfeld der dortigen Verkehrsanlagen durch eine Sanierung zu verbessern.)

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Stadtverwaltung Riesa

Stadtbauamt, Sachgebiet Tiefbau

Friedrich-Engels-Straße 13

01589 Riesa

(Zimmer Nr. 3.8)

in der Zeit von – bis während der Dienststunden

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 VwVfG und § 9a Abs. 5 OZG oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa, Widerspruch erhoben werden. Nähere Hinweise sind unter www.riesa.de zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

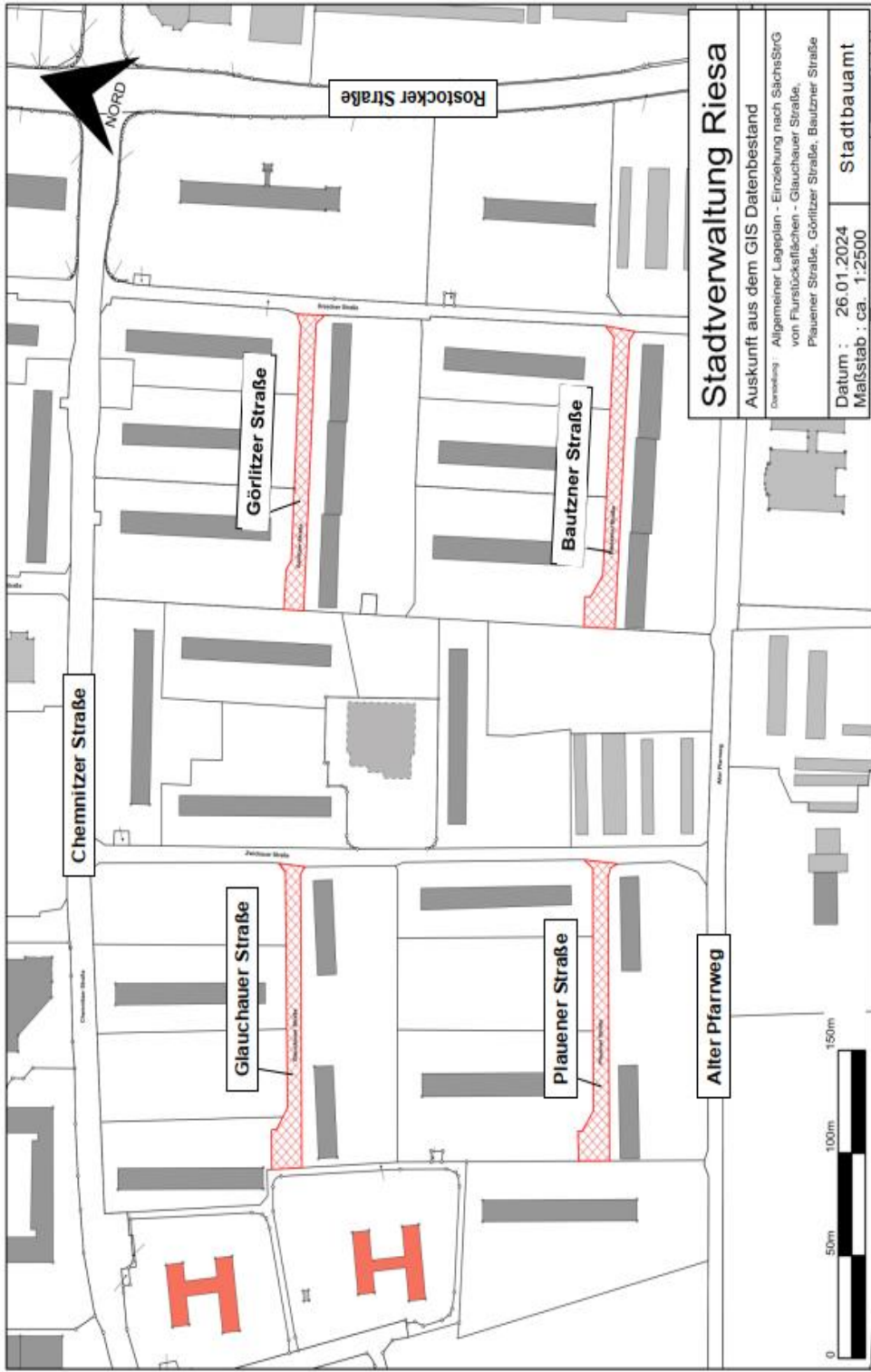
Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa

Marco Müller

Oberbürgermeister

Anlage Lageplan

Fortsetzung auf Seite 5



Anlage Lageplan

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Riesa, Der Oberbürgermeister, Rathausplatz 1, 01589 Riesa
Verantwortlicher Redakteur: Pressesprecher
Telefon (03525) 700-205. **E-Mail** obm.pressestelle@stadt-riesa.de . www.riesa.de